

## BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 10 Abs. 3 des Kärntner Grundverkehrsgesetzes 2002 - K-GVG, LGBI. Nr. 9/2004, zuletzt geändert durch LGBI. Nr. 47/2025, wird die beabsichtigte Eigentumsübertragung der Liegenschaft EZ 303 KG Untergösel, bestehend aus den Grundstücken 586/1, 589/1 und 603/1 je Wald im Ausmaß von 30.734 m² zum Kaufpreis von € 28.000,-- bekannt gegeben bekannt gegeben.

Die Inhaber vergrößerungs- oder verstärkungsbedürftiger bäuerlicher Betriebe werden eingeladen, entsprechende Anbote <u>binnen einem Monat</u> nach Einschaltung dieser Bekanntmachung in die Kärntner Landeszeitung bei der Grundverkehrskommission Wolfsberg, am Sitze der Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg, welche nähere Auskünfte über die erforderliche Höhe des Anbotes erteilt, einzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass derartige Anbote sich auf den gesamten Verfahrensgegenstand beziehen und weiters die Erklärung enthalten müssen, bereit und auch in der Lage zu sein, den - allenfalls um bis zu 10 % erhöhten - Verkehrswert zu bezahlen.

Für die Grundverkehrskommission bei der Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg:
Der Vorsitzende:
Mag. Georg Fejan eh.

F.d.B.d.A.:

Marktgde, Frantschach-St. Gertraud

Angeschlagen am: 2 8. Okt. 2025

Abgenommen am: